



Mitglied des  ASVO
Wien

Wiener Ruder Club DONAUBUND
gegründet am 18.12.1918

Nutzungsbedingungen: Entleiherung Bootsanhänger

1. Die Nutzungsvereinbarung für den Bootsanhänger Kennzeichen: **W-75332H** zugelassen auf **WRC Donaubund** basiert auf diesen Nutzungsbedingungen.
2. Der **Bootsanhänger ist Eigentum des WRC Donaubund** ("Verleiher"). Der Verleiher entscheidet über den Verleih und dessen Dauer.
3. Der Verleiher garantiert die **verkehrstechnische Sicherheit des Anhängers**.
4. Jede Fahrt ist dem Vorstand unter der E-Mail-Adresse office@wrc-donaubund.at direkt mitzuteilen. Alle Fahrten sind nur **nach Genehmigung durch den Vorstand erlaubt**.
5. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen eines PKW mit Anhänger bis zu 1,05 t, sein. **Das maximal zulässige Gesamtgewicht darf nicht überschritten werden!!!** Bei Abholung des Bootsanhängers legt der Entleiher dem Verleiher die gültigen Fahrerlizenzen aller in diesen Nutzungsbedingungen eingetragenen Fahrer vor und garantiert, dass nur diese eingetragenen Fahrer den Bootsanhänger ziehen werden.
6. **Das Kfz muss zum Ziehen des Bootsanhängers berechtigt sein!** Die Vorlage der Kfz-Fahrzeugpapiere kann eingefordert werden.
7. Jeder Fahrer ist für die Einhaltung aller **Vorschriften und der StVO selbst verantwortlich**. Beim Boottransport ist auf ordnungsgemäße Ladesicherung zu achten. Bei Verstößen wird der Verein gegenüber dem Verursacher Schadensersatzansprüche geltend machen.
8. Die **Schlüssel für die Wegfahrsperre** und die **Kfz-Papiere** sind während der Nutzung sicher aufzubewahren. Sie sind nach Beendigung der Fahrt unverzüglich an den vereinbarten Platz im Verein zurückzulegen. Der Anhänger ist im versperrten Zustand auf dem Vereinsgelände abzustellen.
9. Der Entleiher verpflichtet sich, den Anhänger in **ordnungsgemäßigem Zustand zurückzugeben** und haftet für fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
10. **Bedienungs- und Wartungsvorschriften sind einzuhalten**. Hierzu zählen u.a. die Überprüfung des Reifendrucks, Überprüfung der Funktion der Bremse sowie der Funktion der Lichter.
11. **Schäden Auffälligkeiten und/oder festgestellte Mängel** am Bootsanhänger sind unverzüglich, per Mail mit Foto, unter office@wrc-donaubund.at zu melden.
12. **Bei Unfällen aller Art** ist die zuständige Polizeiinspektion wegen Aufnahme eines polizeilichen Unfallprotokolls zu verständigen. Außerdem ist der Verleiher, zu benachrichtigen. Der leserlich ausgefüllte Unfallbericht ist dem Vorstand nach Rückkehr zu übergeben.
13. Der Fahrer/Nutzer ist für die **Reinigung des Bootsanhängers** verantwortlich.
14. **Abweichende Vereinbarungen** bedürfen der Schriftform.

Der Entleiher stellt den Verleiher von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, soweit diese durch Verstöße gegen die genannten Pflichten oder durch Verstöße gegen allgemeine Sorgfaltspflichten beim Umgang mit dem Anhänger und seinem Zubehör (mit-)verursacht wurden.